



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

Jugendordnung

Beschlussdatum: 02.11.1992

Mit 1. Änderung vom 10.05.1993 (Wahlmodus)

Mit 2. Änderung vom 08.06.1998 (Wahlalter, Mitarbeiter)

Mit 3. Änderung vom 22.03.1999 (Wahlalter)

Mit 4. Änderung vom 21.03.2019 (grundlegende Überarbeitung und Anpassung an Mustersatzung WSJ)

Jugendordnung

§ 1 Name und Mitgliedschaft

Mitglieder der Jugendabteilung des SV Mähringen sind alle weiblichen und männlichen Jugendlichen die bis zum vollendeten 18. Lebensjahr und alle regelmäßig und unmittelbar in der Vereinsjugendarbeit tätigen Vereinsmitglieder.

Sie bilden die Vereinsjugend des SV Mähringen.

Alle Funktionsbeschreibungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen zur Anwendung allen Personen, weiblichen, männlichen und diversen Geschlechts gleichermaßen zur Verfügung.

§ 2 Aufgaben und Ziele der Vereinsjugend

Die Vereinsjugend ist in der sportlichen und außer sportliche Jugendarbeit aktiv.

Sie trägt damit zur Persönlichkeitsbildung junger Menschen bei. Schwerpunkte ihrer Jugendarbeit sind die Förderung der Freizeit- und Wettkampf sportlichen Betätigung der jugendlichen Mitglieder und die Bereitstellung von Freizeit kulturellen Angeboten.

Bei allen Aktivitäten sollten die Jugendlichen gemäß des Entwicklungsstandes bei der Planung und Durchführung beteiligt werden.

§ 3 Organe

Organe der Vereinsjugend sind:

1. die Jugendvollversammlung
2. der Jugendleitung

§ 4 Jugendvollversammlung

1. Die Jugendvollversammlung ist das oberste Organ der Vereinsjugend. Sie tritt mindestens einmal im Jahr zusammen und wählt den Jugendleiter, den stellvert. Jugendleiter und die 2 Jugendsprecher. Zu ihr ist mindestens eine Woche vorher einzuladen. Die Jugendvollversammlung ist mindestens vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung durchzuführen, zu welcher vom Jugendleiter eingeladen wird.
2. Stimm- und wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Vereinsjugend gemäß §1 dieser Jugendordnung, soweit sie das 8. Lebensjahr vollendet haben.
3. der Jugendleiter, der stellvert. Jugendleiter und die 2 Jugendsprecher werden auf 2 Jahre gewählt. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.

Unser sportliches Angebot:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

Jugendsprecher müssen bei ihrer Wahl das 16. Lebensjahr vollendet und dürfen das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

4. Anträge an die Jugendvollversammlung können von allen stimmberechtigten Mitgliedern, allen Organen und Abteilungen der Vereinsjugend, dem Ausschuss und dem Vorstand gestellt werden.

§ 5 Jugendleitung

Die Jugendleitung besteht aus

- dem Jugendleiter
 - dem stellver. Jugendleiter
 - den Jugendsprechern
 - weiteren Mitarbeitern - nach Festlegung des Jugendleiters und stellvert. Jugendleiters. (z.B. Ausschussmitglieder HV, Tennis Jugendverantwortliche, Tischtennis Jugendverantwortliche, etc.)
1. Aufgaben:
 - Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein
 - Vertretung der Vereinsjugend außerhalb des Vereines, insbesondere bei Sportkreisjugend (SKJ), Württembergische Sportjugend (WSJ), Stadt- und Kreisjugendring (SJR bzw. KJR)
 - Beantragung von Zuschüssen für die Vereinsjugendarbeit
 - Qualifizierung der Jugendmitarbeiter durch Bekanntgabe von Weiterbildungsmaßnahmen
 - Planung von Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen
 - Sicherstellung des Informationsflusses an die Vereinsjugendmitarbeiter
 - Sicherstellung des Informationsflusses zwischen allen Jugendmitarbeitern
 - Behandlung bzw. Delegation von Aufgaben und Fragen, die nicht zweifelsfrei einem anderen Organ zugeordnet werden können.
 2. Der Jugendleiter leitet die Sitzungen des Jugendvorstandes und lädt dazu ein. Die Sitzungen finden nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich statt; Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Jugendvorstandes zusätzlich weitere beratende Personen eingeladen werden.
 3. Die Jugendleitung hat die Möglichkeit, in begründeten Einzelfällen abweichend von der Jugendordnung, weitere Ausschussmitglieder zu berufen.

§ 6 Vertretung der Vereinsjugend im Gesamtverein

Der Jugendleiter vertritt die Vereinsjugend mit Sitz und Stimme im Vereinsvorstand.

§ 7 Jugendkasse

Die Vereinsjugend ist verantwortlicher Empfänger für Jugend pflegerische Maßnahmen.

1. Die Jugendkasse wird von dem stellvert. Jugendleiter geführt.
2. Die Jugendkasse ist Teil des Vereinsvermögens. Sie ist zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen.
3. Die Vereinsjugend wirtschaftet selbständig und eigenverantwortlich mit den ihr direkt zufließenden Jugendfördermitteln. Sie ist verantwortlicher Empfänger der Zuschüsse für jugendpflegerische Maßnahmen.

Unser sportliches Angebot:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball



Sportverein Mähringen 1975 e.V., 89081 Ulm – Mähringen

- Die Jugendkasse ist jährlich mindestens einmal von den vom Gesamtverein gewählten Kassenprüfern zu prüfen.

§ 8 Gültigkeit und Änderung der Jugendordnung

Die Jugendordnung muss von der Jugendvollversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen und vom Vereinsvorstand mit einfacher Mehrheit bestätigt werden.

Das gleiche gilt für Änderungen. Die Jugendordnung bzw. Änderung der Jugendordnung treten mit der Bestätigung durch den Vereinsvorstand in Kraft.

§ 9 Sonstiges

Sofern in der Jugendordnung keine besonderen Regelungen enthalten sind, gelten jeweils die Bestimmungen der Vereinssatzung.

Mähringen, den 21.02.2019

Jacqueline da Costa Andrade
Jugendleiterin

Christian Kratz
1. Vorsitzender

Unser sportliches Angebot:

Bankverbindung:

Raiffeisenbank Ulm- Nord

IBAN: DE35 6309 0100 0458 2100 05

B IC: ULMVDE66XXX

Sparkasse Ulm

IBAN: DE33 6305 0000 0000 1218 86

B IC: SOLADES1ULM

Aerobic

Breitensport

Fußball

Tennis

AH- Fußball

Eltern-Kind-Turnen

Kinderturnen

Tischtennis

Basketball

Frauenturnen

Seniorenport

Volleyball